

Betriebsanweisung

Gemäß GefStoffV

Überarbeitet
18.05.2015

Arbeitsplatz

Reinigung von Küchengeräten und harten Oberflächen

Tätigkeit

Dosieren von Reinigungsmittel und reinigen von Edelstahlteilen: manuell, im Tauchverfahren, mit Hochdruckreinigungsgeräten.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Brixomat Edelstahreiniger RG 1002

Saurer Edelstahreiniger

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Augenschutz

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Handschuhe (säurebeständig) tragen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Leichte Schutzkleidung tragen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.



Schutzhand-
schuhe



Essen und
Trinken verboten

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

ERSTE HILFE



Augenspül-
einrichtung

Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser abspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Berührung mit den Augen: Gründlich mit viel Wasser spülen und sofort Arzt konsultieren.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Notrufnummer:

Ersthelfer:



Notruftelefon

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

geringe Mengen mit Wasser verdünnen und wegspülen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.